



HZV-Quartalsfax 4/2018 Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
wir möchten Sie heute erstmalig über unser HZV-Info zu folgenden wichtigen Punkten zu den HZV-Verträgen in Bayern informieren.

Das HZV-Info soll langfristig unser bekanntes Quartalsfax ablösen. In diesem Quartal erfolgt der Versand sowohl per E-Mail als auch per Fax. Für die Zukunft behalten wir uns vor, HZV-Info ausschließlich auf elektronischem Wege zu versenden. Daher bitten wir Sie, uns Änderungen Ihrer E-Mailadresse per Mail an vdm@haevg-rz.de mitzuteilen.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Themenübersicht

1. Meldung von Änderungen in Ihrer Praxis
2. EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
3. Einreichfrist der HZV-Abrechnung Quartal 3/2018
4. Auszahlungstermine Quartal 2/2018
5. Einreichfrist für die HZV-Einschreibebelege Quartal 1/2019
6. HZV Teilnehmerzahlen für Quartal 3/2018
7. Neue Vorteile für den Online-Service im Arztportal (nur per E-Mail und unter www.hausaerzte-bayern.de)

1. Meldung von Änderungen in Ihrer Praxis

Für die fristgerechte und korrekte Bearbeitung der Änderungen in Ihrer Praxis übermitteln Sie uns bitte die zu ändernden Daten bis **spätestens zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung** (z.B.: Änderung zum 01.01.2019- Meldungseingang spätestens 25.10.2018) per Fax an den Bayerischen Hausärzterverband e.V. unter **089 - 127 39 27 99** oder an die HÄVG RZ GmbH in Köln unter **01805 - 002425419**. Bitte beachten Sie bei Austritt aus der Praxis die Kündigungsfristen der HZV-Verträge, die in der Regel drei Monate beträgt. Auf der Homepage des Bayerischen Hausärzterverbandes unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV-Verträge--> Organisatorisches--> Änderung Teilnahmedaten/Praxisstruktur stellen wir Ihnen entsprechende Formulare zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unbedingt: Die Einhaltung der oben genannten Fristsetzung ist sehr wichtig für die weitere Bearbeitung Ihrer Änderungsmitteilung. Nur durch eine frühzeitige Mitteilung der Änderungen können diese berücksichtigt und ein aktueller Datenbestand vorgehalten werden. Mit der Einhaltung der Frist ersparen Sie sich selbst und Ihren Kollegen zusätzliche Umwege oder Unklarheiten.

2. EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)


Ab dem 25.05.2018 findet die EU-DSGVO unmittelbar Anwendung in den EU-Mitgliedstaaten. Nähere Informationen zu den Auswirkungen der EU-DSGVO auf die HZV-Verträge entnehmen Sie bitte unserem Infofax, welches am 24.05.2018 an alle Praxen übermittelt wurde.

Unter anderem wurden die Teilnahmeerklärungen für den Hausarzt und Versicherte angepasst. Für bereits an der HzV teilnehmenden Hausärzte und eingeschriebene Versicherte wurden Merkblätter zum Datenschutz erarbeitet. Bitte händigen Sie diese Merkblätter den bereits eingeschriebenen Versicherten aus oder hängen Sie diese zur Information in Ihren Praxisräumen aus. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de unter der Rubrik HzV-Verträge -> EU-Datenschutzgrundverordnung oder Vertragsunterlagen.

3. Einreichfrist für Ihre HzV-Abrechnung Quartal 3/2018

Nutzen Sie zur HzV-Quartalsabrechnung den HzV Online Key. Es steht Ihnen damit ein einfacher, sicherer und schneller Weg der Abrechnungsübermittlung online an die HÄVG Rechenzentrum GmbH zur Verfügung. Durch die Nutzung des HzV Online Key profitieren Sie zudem von:

- Der Möglichkeit der Überprüfung des HzV-Teilnahmestatus der Patienten, insbesondere in Vertretungsfällen
- Der Vermeidung von Nichtvertragskonformer Inanspruchnahme aufgrund einer unberechtigten Abrechnung von Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Doppel- und Fehlabbrechnungen)



Einreichfrist
Quartalsabrechnung 3/2018:
Mittwoch, 10.10.2018

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

4. Auszahlungstermine Quartal 2/2018

HzV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	07.09.2018
BKK	geplant 01.10.2018
EK	19.09.2018
TK	25.09.2018
SVLFG(LKK)	17.08.2018
IKK classic	20.08.2018

5. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 1/2019

HzV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG(LKK), IKK classic
Einreichfrist	12.10.2018	01.11.2018
HzV-Teilnahme ab	01.01.2019	01.01.2019
Verarbeitende Stelle	Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich Freitag, 12.10.2018 ausschließlich bei der für Sie zuständigen Regionaldirektion der AOK Bayern ein. Eine Liste der Regionaldirektionen der AOK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de .	Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich Donnerstag, 01.11.2018 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.

Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HzV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen- Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.

6. HzV Teilnehmerzahlen für Q3/2018

Kasse/Vertrag	Teilnehmende Ärzte	Teilnehmende Versicherte
HzV AOK Bayern S15	3.558	531.231
HzV BKK Bayern	3.465	233.966
HzV EK Bayern S12	3.423	246.645
HzV IKK classic	2.384	15.358
HzV LKK Bayern	3.489	85.341
HzV TK	3.313	86.816
Gesamt	4.571	1.199.357

7. Neue Vorteile für den Online-Service im Arztportal

Herzlich Willkommen im Arztportal des Deutschen Hausärzteverbandes



[Wie melde ich mich im Arztportal an?](#)

[Wie erhalte ich meine vertraulichen Dokumente online?](#)

[Wie kann ich meine Patiententeilnahmeinformationen in meine Praxissoftware importieren?](#)

Fortbildung

Informieren Sie sich hier über das Fortbildungsangebot und buchen Sie direkt online. Sie finden hier außerdem die Übersicht Ihrer absolvierten Fortbildungen, den Stand Ihres Fortbildungskontos und die Zielwerte für Ihre HzV-Verträge.

Verträge

Hier erhalten Sie eine Übersicht über die HzV-Verträge, an denen Sie teilnehmen. Außerdem steht Ihnen hier der Online-Abruf Ihrer vertraulichen Dokumente zur Verfügung.

Persönliche Daten

Pflegen Sie im Bereich Verwaltung Ihre Adressdaten, Ihre Daten für den AP-Account und Ihre Zusatzqualifikationen. Darüber hinaus können Sie Ihre Rufnummern für das mTAN-Verfahren hier verwalten.

Neben der Downloadfunktion für Ihre HzV-Dokumente steht Ihnen jetzt auch die Importfunktion von Patiententeilnahmeinformationen auf www.arztportal.net zur Verfügung.

Über das Arztportal www.arztportal.net können Sie und Ihr Praxispersonal Ihre vertraulichen HzV-Dokumente, etwa die Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus (e-Infobrief) und Abrechnungsnachweise (e-Abrechnungsnachweis), online sicher im PDF-Format zu den jeweiligen HzV-Verträgen abrufen. Das sogenannte mTan-Verfahren stellt sicher, dass nur Sie Ihre vertraulichen Dokumente einsehen können.

Welche Vorteile bietet Ihnen der Online-Service?

Schnellere Informationen: Sie erhalten Ihre Dokumente drei bis vier Tage früher als bisher per Post. Dazu werden Sie per Email direkt über die Bereitstellung neuer Dokumente informiert.

Mehr Flexibilität: Ihre Dokumente stehen rund um die Uhr zum Abruf bereit. Sie können sie nach dem Download bequem auf Ihrem Rechner ablegen und archivieren. Zusätzlich werden alle Dokumente für 24 Monate im Arztportal vorgehalten.

NEU: Import der Patiententeilnahmeinformationen spart Zeit. Seit dem 2. Quartal 2018 können Sie durch die Funktion „Patiententeilnehmerverzeichnis (PTV)“ in Ihrer Praxissoftware die Patiententeilnahmeinformationen aus den e-Infobriefen automatisch in Ihre Praxissoftware importieren, sodass das fehleranfällige und zeitintensive manuelle Bearbeiten entfällt.

Wie funktioniert der Import der Patiententeilnahmeinformationen?

1. Nutzen Sie bereits jetzt den Online-Service im Arztportal? Dann erhalten Sie wie gewohnt eine E-Mail, dass ab sofort der e-Infobrief für einen entsprechenden HzV-Vertrag im Arztportal zum Download bereitsteht. Diesen laden Sie anschließend als PDF-Dokument herunter. Sollten Sie noch nicht zum Online-Abruf im Arztportal angemeldet sein, finden Sie auf der Startseite des Arztportals unter www.arztportal.net eine genaue Anleitung zur Registrierung und Nutzung des Online-Abrufs.

Merke: Wenn Sie das „PTV“ nutzen möchten, müssen Sie im Arztportal den

Online-Abruf aktiv nutzen: Erst wenn Sie Ihre vertraulichen Dokumente, etwa den e-Infobrief und den e-Abrechnungsnachweis, online im Arztportal abrufen, steht Ihnen die neue Software-Funktion zur Verfügung.

2. Ab sofort finden Sie auf jedem e-Infobrief im Kopf einen achtstelligen „ICode“. Der ICode gilt für alle e-Infobriefe eines Quartals. Um den ICode in Ihrer Praxissoftware einzugeben, öffnen Sie nun die Funktion „PTV“ in Ihrer Praxissoftware.

3. Danach können Sie das PTV für einen HzV-Vertrag in Ihrer Praxissoftware wählen und den Import starten. Ihre Praxissoftware übernimmt das zeitaufwändige Aktualisieren der Patiententeilnahmeinformationen für Sie.

4. Nachdem die Patiententeilnahmeinformationen aktualisiert wurden, gibt ein Importprotokoll Auskunft über die vorgenommenen Änderungen. Sie werden dabei ggf. auch auf Patienten hingewiesen, bei denen (z.B. durch fehlerhaftes Übertragen von Patiententeilnahmeinformationen in der Vergangenheit) manueller Änderungsbedarf besteht.

Bitte beachten Sie: Informieren Sie sich erst auf www.hausaerzteverband.de, Rubrik „Hausarztverträge“ > „Vertragssoftware“ darüber, ob Ihr Softwarehersteller bereits die Zulassung für diese neue Funktion erhalten hat.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Registrierung und Nutzung des Online-Abrufs sowie zum Import der Patiententeilnahmeinformationen finden Sie auf der Startseite des Arztportals (www.arztportal.net).

Außerdem können Sie sich bei Rückfragen an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter Angabe Ihrer HÄVG-ID und LANR wenden; telefonisch erreichbar unter **02203 5756-1111** oder per Email an kundenservice@haevg-rz.de.

Bei Fragen zur konkreten Bedienung Ihrer Software wenden Sie sich bitte an Ihr Software-Haus.

Terminkalender Quartal 4/2018

OKTOBER

1 Mo
2 Di
3 Mi Tag der Dt. Einheit
4 Do
5 Fr
6 Sa Abdomen/Sonographie Refresher-Workshop München
7 So
8 Mo
9 Di
10 Mi HzV-Abrechnung Phytotherapie München Heilmittelverordnung Erlangen HzV-Einsteiger München
11 Do
12 Fr Patienteneinschreibung AOK
13 Sa TdA FAU Erlangen ShFK TT Regensburg HÄQM Refresher-Ärzte Nürn- berg
14 So
15 Mo
16 Di
17 Mi Phytotherapie Würzburg
18 Do
19 Fr
20 Sa ShFK TT Augsburg
21 So
22 Mo
23 Di
24 Mi Abdomen/Sonographie Refres- her-Workshop Erlangen Hautkrebsscreening Erlangen HzV-Abrechnung Himmel- korn+Aschaffenburg
25 Do
26 Fr Bayerischer Ärztetag Nürnberg
27 Sa Bayerischer Ärztetag Nürnberg Carotis 3 Refresher-Workshop München
28 So Bayerischer Ärztetag Nürnberg
29 Mo
30 Di
31 Mi

NOVEMBER

1 Do Allerheiligen Patienteneinschreibung
2 Fr
3 Sa
4 So
5 Mo
6 Di
7 Mi HzV-Abrechnung Bamberg HzV-Einsteiger Regensburg Heilmittelverordnung München
8 Do
9 Fr
10 Sa ShFK TT Straubing Wundversorgung Regensburg
11 So
12 Mo
13 Di
14 Mi HzV-Abrechnung Rosenheim HzV-Einsteiger Erlangen
15 Do
16 Fr
17 Sa ShFK TT München Wundversorgung Nürnberg Abdomen/Sonographie Refres- her-Workshop München
18 So
19 Mo
20 Di
21 Mi HGB München HzV-Abrechnung Würzburg HzV-Einsteiger Ingolstadt
22 Do
23 Fr
24 Sa ShFK TT Rosenheim
25 So
26 Mo
27 Di
28 Mi HzV-Abrechnung München+Re- gensburg Kopf/Hals Sonographie Refres- her-Workshop München
29 Do
30 Fr

DEZEMBER

1 Sa ShFK TT Bayreuth
2 So
3 Mo
4 Di
5 Mi
6 Do
7 Fr
8 Sa
9 So
10 Mo
11 Di
12 Mi
13 Do
14 Fr
15 Sa
16 So
17 Mo
18 Di
19 Mi
20 Do
21 Fr
22 Sa
23 So
24 Mo Heiligabend
25 Di 1. Weihnachtsfeiertag
26 Mi 2. Weihnachtsfeiertag
27 Do
28 Fr
29 Sa
30 So
31 Mo

Nähere Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Hausärzterverbandes e.V. unter www.hausaerzte-bayern.de.